



Presseaussendung vom 14. Juni 2020

Reifenabrieb: Die unsichtbare Gefahr im Wasserglas

Verkehrswende NÖ bringt Stellungnahme zum Trinkwasserschutz ein

Verschlechterungsverbot

Österreich hat sich verpflichtet, die Verschlechterung aller Oberflächen- und Grundwässer zu verhindern (2000/60/EG). Auch der Grundwasserverschmutzung ist vorzubeugen (2006/118/EG). Die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in seiner Reinheit ist zu gewährleisten (98/83/EG).

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat die Zivilgesellschaft um Stellungnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich bis 22. Juni 2020 ersucht.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Straßenverkehr bisher kaum mit einer schwerwiegenden Schädigung von Böden, Oberflächen- und Grundwasser in Verbindung gebracht - zu Unrecht. **Mikro- und Nanoplastik sowie unzählige weitere krebserregende Substanzen schädigen uns und unsere Umwelt immer und überall dort, wo der motorisierte Individualverkehr durchs Land rollt.**

Mikroplastik von der Straße in unsere Böden

Während unsere Wahrnehmung auch aktuell wieder auf Recycling und Pfand [\[1\]](#) gelenkt wird, existieren trotz längst bekannter Fakten weder Lösungsansätze noch bewusstseinsbildende Maßnahmen, die den tatsächlich noch weitaus bedeutsameren **Kfz-Verkehr als Hauptverursacher von Schadstoffen für unsere Böden und Gewässer** identifizieren: Zufolge [\[2\]](#) ist der Straßenverkehr mit über 50% der größte Verursacher von Mikroplastik in der Umwelt. Dabei ist der allergrößte Teil auf den Abrieb von Autoreifen zurückzuführen. Unzählige synthetische Kohlenstoff-Verbindungen in Form von Nanoplastik schädigen unsere Luft (Feinstaub), unsere Böden und das Wasser. Diese Kunststoffe werden damit nicht nur zum festen Bestandteil unserer Nahrungskette sondern auch unseres Trinkwassers. Die Forschung zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Nanoplastiks im menschlichen Körper, insbesondere im Gehirn, steht erst am Beginn (Dr. Elvira Mass, NanoGlia Forschungsprojekt [\[3\]](#)), die von z.B. in Autoreifen enthaltenen Weichmachern ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt sind aber inzwischen unbestritten [\[4\]](#). Der synthetische Kautschuk im Autogummi mit seinen Bestandteilen wie Styrol dürfte wiederum Lungentumore auslösen [\[5\]](#).

Die Ressource Wasser muss vor derartigen Schadstoffeinträgen dringend geschützt werden. Durch geplante Straßenbauprojekte werden ungeachtet dessen sogar Trinkwasserschongebiete zusätzlich gefährdet. Dies betrifft insbesondere die S8 (NÖ-LGBl. 6950/22) sowie die S34 (NÖ-LGBl. 6950/20).

Mikroplastik dringend thematisieren

Die Verkehrswende NÖ möchte die Ministerinnen Köstinger und Gewessler dazu einladen, das Thema zur Cheffinnensache zu machen und bittet um enge Zusammenarbeit der beiden Ministerien, um die vom Straßenverkehr ausgehenden **Schäden und Gefahren für Böden, Gewässer, Nahrungskette und Trinkwasser durch ein entschiedenes Vorgehen ehestens und bestmöglich einzudämmen.**

Bei allen Straßenbauprojekten, die derzeit noch nicht umgesetzt sind, besteht aller Grund und auch die faktische Möglichkeit zum Einlenken. In bisherigen UVP-Verfahren wurde die **evidente Umweltschädlichkeit mit dem Verweis auf bisher fehlende Fachnormen ignoriert**: aus Sicht der Verkehrswende NÖ begründet eine fehlende Fachnorm keine Umweltverträglichkeit, da hier die Expertise der jeweiligen Gutachter zum Tragen kommen muss. Bei sämtlichen in Planung befindlichen Straßenbauvorhaben wäre somit aufgrund der **Sorgfaltspflichten aller Gutachter und Entscheidungsträger** das Thema nach heutigem Stand des Wissens einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Zur Feststellung der bereits vorliegenden Schädigung unseres Grundwassers soll an Messstellen und Versorgungsbrunnen von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch künftig auch regelmäßig die Belastung mit Plastikpartikeln im Nanometer-Größenbereich gemessen und dokumentiert werden. Der Schadstoffeintrag von Nanoplastik im Grundwasserkörper durch die Nutzung von jeglichen Infrastrukturprojekten ist im Bewilligungsverfahren von der Wasserrechtsbehörde zu bewerten und einzubeziehen.

Für Rückfragen: Ing. Mag. Rainer Romstorfer, LL.M., rainerromsn@gmail.com, 0699 113 66 984

Verweise:

[1] <https://orf.at/stories/3167619>

[2] <https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf>

[3] <https://www.uni-bonn.de/neues/213-2019>

[4] <https://www.diepta.de/news/praxis/weichmacher-gefaehrliche-chemikalien-537148/>

[5]

https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2006/25/hinweise_auf_tumorausloesende_wirkung_von_styrol_beim_menschen-8281.html



Bildbeschreibung: A1-Talübergang Wolfsgrabenbach beim Wasserschutzgebiet Wienerwaldsee (Wiener Trinkwasser von 1898-2004)

Bildcredit: Rainer Romstorfer

Impressum und Kontakt

Verein Verkehrswende NÖ - ZVR-Zahl: 1946764203

3100 St. Pölten, Saarstraße 1

Web: www.verkehrswende.at

Email: info@verkehrswende.at

Mobil: +43 664 8559 281

